



Landratsamt Greiz

Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport

August 2011

Elternbrief zur der Finanzierung der Schülerspeisung in den Grundschulen und Förderzentren des Landkreises Greiz

Sehr geehrte Eltern,

diese Information ist an alle Eltern gerichtet, deren Kinder kostenpflichtig im Grundschulhort angemeldet sind sowie für alle Kinder der Förderschule, die **nicht** im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes bezugsberechtigt sind.

Mit dem Beschluss 127/2011 hat der Kreistag des Landkreises Greiz auf seiner Kreistagssitzung am 23.03.2011 bekanntlich beschlossen, sich mit 0,77 € am Portionspreis des von der jeweiligen Schulkonferenz ausgewählten Essensanbieters für alle Schüler an Förderschulen und kostenpflichtig an Grundschulhorten angemeldete Grundschüler zu beteiligen, soweit der Schüler **keine** zweckidentischen Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften erhält.

Derzeit zahlen alle Eltern, die nicht anspruchsberechtigt sind auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, den vollen Portionspreis an den jeweiligen Essenslieferanten. Hierfür erhalten Sie für Ihre Essengeldzahlungen einen Beleg. Bei Überweisungen oder Abbuchungen genügt der Kontoauszug, bei Barzahlungen genügt eine formlose Quittung mit der Angabe der Portionen.

Mindestens einmal im Schulhalbjahr, bei Bedarf auch öfter, reichen Sie die gesammelten Belege auf einem Erstattungsantrag in der Schulverwaltung des Landratsamtes Greiz ein und Sie erhalten den Kreiszuschuss in Höhe von 0,77 € pro Portion auf Ihr Konto zurückerstattet.

Der Erstattungsanspruch gegen den Landkreis Greiz auf Beteiligung am Schul- bzw. Hortessen ist für Ansprüche aus dem Zeitraum eines Schuljahres spätestens bis zum 31. Oktober des darauf nachfolgenden nächsten Schuljahres zu stellen. Anträge, die später eingehen, werden vom Landkreis Greiz aus Gründen der Fristversäumnis zurückgewiesen und bleiben unberücksichtigt.

Somit müssen eventuell noch nicht gestellte Erstattungsanträge für das Schuljahr 2010 / 2011, welches am 08. Juli 2011 endete, bis 31. Oktober 2011 eingereicht werden.

Die Anträge auf Erstattung des Kreiszuschusses sind zu richten an das
Landratsamt Greiz
Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Postfach 1352
07962 Greiz

oder können im Schulsekretariat zur Weiterleitung abgegeben werden.

Formulare für alle Anträge können Sie in Ihrem Schulsekretariat oder unter www.landkreis-Greiz.de erhalten.